Rheinland Dfalz

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den "Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)"





PAULa Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz für die

Alternative Pflanzenschutzverfahren

Entwicklungs-**P**rogramm "**A**grarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, **L**andentwicklung" (**PAUL**) CCI Nr.: 2007DE06RPO017

1/2008

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Bearbeitung:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Abt. 6 – Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt,

in Zusammenarbeit mit Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen – Nahe – Hunsrück Agrarumweltprogramme

Weitere Informationen:

www.pflanzenbau.rlp.de

Herstellung:

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen – Nahe – Hunsrück Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach Telefon: 0671/820-0, Telefax: 0671/820-300

Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Bad Kreuznach, 1. Auflage Januar 2008 APV_080116.doc

PAULa Grundsätze

des Landes Rheinland-Pfalz

für die

Alternative Pflanzenschutzverfahren

Inhalt:

1.	Allgemeine Regelungen	2
2.	Maiszünslerbekämpfung	2
2.1	Verfahren	2
3.	Apfelwicklerbekämpfung	2
3.1 3.2	VoraussetzungenVerfahren	2 3
4.	Frostspannerbekämpfung	3
4.1 4.2	VoraussetzungenVerfahren	
5.	Aufzeichnungen	4
6.	Anlagen	4
6.1 6.2 6.3	Aufzeichnungen Maiszünslerbekämpfung Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung Aufzeichnungen Frostspannerbekämpfung	7
6.4 6.5	Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – ApfelwicklerbekämpfungListe Alternative Pflanzenschutzverfahren – Frostspannerbekämpfung	11

1. Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen (landwirtschaftliche Unternehmer) bzw. auf allen bewirtschafteten Flächen (sonstige Landnutzer) die geltenden rechtlichen Regeln einzuhalten. Dies umfasst die Einhaltung der Cross Compliance-Vorgaben und der darüber hinausgehenden Vorschriften zum Fachrecht in Bezug auf die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln (z.B. Nährstoffvergleiche, Phosphat-Bodenuntersuchungen).

Ausnahmegenehmigungen bezüglich der maximal 170 kg Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft sind nicht zulässig (Düngeverordnung § 4 (4), Richtlinie 91/676/EWG des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen).

2. Maiszünslerbekämpfung

2.1 Verfahren

- Die Trichogramma-Schlupfwespenpuppen sind unverzüglich nach dem Liefertermin oder dem Abholtermin beim Landhandel auszubringen.
- Die vom Hersteller angegebene Aufwandmenge ist möglichst gleichmäßig auf der Fläche, entsprechend den Vorgaben der Gebrauchsanweisung, zu verteilen. In Befallslagen kann insbesondere bei Körnermais eine zweite Ausbringung der Nützlinge notwendig werden.
- Chemische Mittel zur Maiszünslerbekämpfung dürfen im Verpflichtungszeitraum auf allen Maisflächen nicht eingesetzt werden.
- Die Einkaufsbelege der Trichogramma-Schlupfwespenpuppen müssen entsprechend der beantragten Einsatzfläche vorgelegt werden können.
- Die Maßnahmen sind gemäß Anlage Aufzeichnungen zur Maiszünslerbekämpfung unverzüglich zu dokumentieren. Hinweise der staatlichen Beratung (Amtlicher Warndienst) sind zu beachten.

3. Apfelwicklerbekämpfung

3.1 Voraussetzungen

Die Anwendergemeinschaft bzw. der Teilnehmer muss folgende Auflagen einhalten:

- Isolierte Kernobstanlagen ohne Mindestgröße
- Es müssen in räumlicher Nähe befindliche Apfelanbauflächen mit einer Mindestgröße von 2 Hektar eingebracht werden (eine Trennung einzelner Apfelanbauflächen durch kleinere Flächen anderer Kulturen ist zulässig).

3.2 Verfahren

- Die Kombination des Pheromon-Virus-Verfahrens ist j\u00e4hrlich durchzuf\u00fchren.
- Es dürfen ausschließlich die in der jeweils gültigen Anlage Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – Apfelwicklerbekämpfung aufgeführten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die dort aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden.
- Die vom Hersteller oder der staatlichen Obstbauberatung vorgegebene Aufwandmenge muss über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.
- Im Folgejahr sind spätestens zum Zeitpunkt der Ausbringung die alten (leeren)
 Dispenser zu entfernen.
- Es ist mindestens eine Erfolgskontrolle zur Überwachung des Bekämpfungsverfahrens durchzuführen. Die Vorgaben der Gebrauchsanleitung und der staatlichen Obstbauberatung, wie z.B. Pheromonfallenkontrollen und Befallsbonituren sind durchzuführen und die Auswertungsergebnisse gemäß Anlage Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung unverzüglich aufzuzeichnen.
- Bei Überschreiten der Schadschwelle dürfen auf der Befallsfläche von der staatlichen Obstbauberatung empfohlene Insektizide zur Befallminderung ausgebracht werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.
- Auf Flächen, in denen der Befall im Vorjahr über 1% (d.h. von 100 Früchten weist eine Frucht Fraßschäden auf) lag, darf die erste Generation mit von der staatlichen Obstbauberatung empfohlenen Insektiziden zur Befallsminderung behandelt werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.
- Die Maßnahmen sind gemäß Anlage Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung zu dokumentieren.

4. Frostspannerbekämpfung

4.1 Voraussetzungen

Der Teilnehmer muss folgende Auflagen einhalten:

Es werden nur Kern- und Steinobstflächen in Vollpflanzungen gefördert.

4.2 Verfahren

- Das Anbringen der Leimringe ist j\u00e4hrlich im Oktober durchzuf\u00fchren. In isolierten Anlagen ist ein h\u00f6herer Wirkungsgrad zu erwarten.
- Es dürfen ausschließlich die in der jeweils gültigen Anlage Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – Frostspannerbekämpfung aufgeführten Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Die dort aufgeführten Produkte müssen gemäß

- den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden.
- Die vom Hersteller oder der staatlichen Obstbauberatung vorgegebene Aufwandmenge muss über Einkaufsbelege nachgewiesen werden können.
- Es ist mindestens eine Erfolgskontrolle zur Überwachung des Bekämpfungsverfahrens durchzuführen. Die Vorgaben der Gebrauchsanleitung und der staatlichen Obstbauberatung, wie z.B. Bonituren auf Raupenbefall im Frühjahr sind durchzuführen und die Auswertungsergebnisse gemäß Anlage Aufzeichnungen Frostspannerbekämpfung unverzüglich aufzuzeichnen.
- Bei Überschreiten der Schadschwelle dürfen auf der Befallsfläche von der staatlichen Obstbauberatung empfohlene Insektizide zur Befallminderung ausgebracht werden. Hierfür ist eine Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) erforderlich.
- Die Maßnahmen sind gemäß Anlage Aufzeichnungen Frostspannerbekämpfung zu dokumentieren.

5. Aufzeichnungen

 Die durchgeführten Maßnahmen für den Maiszünsler (vgl. Pkt. 2), Apfelwickler (vgl. Pkt. 3) und Frostspanner (vgl. Pkt. 4) sind gemäß den jeweiligen Anlagen unverzüglich und chronologisch zu dokumentieren.

6. Anlagen

6.1 Aufzeichnungen Maiszünslerbekämpfung

MUSTER

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Paul PAULA

Paulanergasse 1

66666 Paulaheim

Fläche	Ausbringung	Befallsstärke	Erfolgskontrolle
ha	Datum	Schwach Mittel Stark	Stängelbruch % (geschätzt)
6,8	30.06.2007	mittel	15 %
5,6	09.07.2008	stark	21 %
	ha 6,8	ha Datum 6,8 30.06.2007	ha Datum Schwach Mittel Stark 6,8 30.06.2007 mittel

Aufzeichnungen Maiszünslerbekämpfung

Unternehmen (Name	ernehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)					
Unternehmens-Nr.						
Schlagnummer(n)	Fläche	Ausbringung	Befallsstärke	Erfolgskontrolle		
Flächennachweis Agrarförderung	ha	Datum	Schwach Mittel Stark	Stängelbruch % (geschätzt)		

Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung 6.2

M U S T E R
Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)

Paul PAULA

Paulanergasse 1

66666 Paulaheim

Standort Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförde			
Paulaweide			
Boniturtermin	Apfelwickler	Fruchtschalenwickler	
(einmal pro Woche)	Anzahl Falter / Falle	Anzahl Falter / Falle	
17. Woche	0	0	
18. Woche	1	6	
19. Woche	2	1	
20. Woche	0	0	
21. Woche	0	0	
22. Woche	0	0	
23. Woche	0	0	
24. Woche	0	0	
25. Woche	0	0	
26. Woche	0	0	
27. Woche	0	0	
28. Woche	0	0	
29. Woche	0	0	
30. Woche	0	0	
31. Woche	1	15	
32. Woche	0	0	
36. Woche	0	0	
37. Woche	0	0	
Erfolgskontrolle	Anzahl befallene Früchte z 200 Früchte je Hauptsorte		
Fruchtschäden durch 1. Generation (ca. Ende Juni)	()	
Fruchtschäden bei der Ernte	10		
Vorjahresbefall bei der Ernte	2	2	
Keine Verpflichtung zum Ausfüllen im PAULa-Programm!			

Aufzeichnungen Apfelwicklerbekämpfung
Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens) Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung Standort Apfelwickler Boniturtermin Anzahl Falter / Falle Anzahl Falter / Falle (einmal pro Woche) 17. Woche 18. Woche 19. Woche 20. Woche 21. Woche 22. Woche 23. Woche 24. Woche 25. Woche 26. Woche 27. Woche 28. Woche 29. Woche 30. Woche 31. Woche 32. Woche 36. Woche 37. Woche Erfolgskontrolle Anzahl befallene Früchte / 200 Früchte je Hauptsorte(n) Fruchtschäden durch 1. Generation (ca. Ende Juni) Fruchtschäden bei der Ernte Vorjahresbefall bei der Ernte

Keine Verpflichtung zum Ausfüllen im PAULa-Programm!

6.3 Aufzeichnungen Frostspannerbekämpfung

MUSTER

WOSTER
Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)
Paul PAULA
Paulanergasse 1
66666 Paulaheim

Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung , Schlagname	Kultur	Ausbringung Datum	Blütenbonitur Datum	Befallswert Rau- penbefall je 100 Blütenbüschel
1 Paulaweide	Apfel	14.10.2007	08.04.2008	2

Aufzeichnungen Frostspannerbekämpfung

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens
Paul PAULA

Paulanergasse 1 66666 Paulaheim

Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung , Schlagname	Kultur	Ausbringung Datum	Blütenbonitur Datum	Befallswert Rau- penbefall je 100 Blütenbüschel

6.4 Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – Apfelwicklerbekämpfung

(Stand 13.08.2007)

Zugelassene Pheromon-Präparate:

◆ RAK 3

Zugelassene Virus-Präparate:

◆ Madex 3, Granupom, Granupom - N oder Granupom - Apfelmadenfrei

Die aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Obstbauberatung eingesetzt werden. Diese Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die aktualisierte Fassung wird dem Programmteilnehmer von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugesandt.

6.5 Liste Alternative Pflanzenschutzverfahren – Frostspannerbekämpfung

(Stand 13.08.2007)

Zugelassene Pheromon-Präparate:

♦ Brunonia-Raupenleim

Die aufgeführten Produkte müssen gemäß den Vorgaben der jeweiligen Gebrauchsanleitung oder der staatlichen Weinbauberatung eingesetzt werden. Diese Liste wird bei Bedarf fortgeschrieben. Die aktualisierte Fassung wird dem Programmteilnehmer von der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) zugesandt.





EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Dieses Angebot des Förderprogramms PAULa wird im Rahmen des Schwerpunktes 2 des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, durchgeführt.